

Frau soll Gericht 144'000 Franken vorschliessen

Nach einem Unfall kann eine Bernerin nur noch wenig arbeiten. Um den Verdienstausfall vor Gericht einzuklagen, müsste sie 144'000 Franken Vorschuss zahlen. Offenbar nicht ein Einzelfall.

ein aus i Der Unfall liegt zwar bereits über 20 Jahre zurück, doch er veränderte das Leben von S.* schlagartig: Als 14-Jährige wurde sie 1998 mit ihrem Mofa von einem Lastwagen erfasst. Sie erlitt unter anderem ein schweres Schädel-Hirn-Trauma. Der genaue Unfallhergang bleibt diffus, ein Urteil des Berner Obergerichts akzeptieren beide Parteien nicht, wie der «Beobachter» schreibt.

Den bis heute aufgelaufenen und künftig zu erwartenden Schaden haben die Anwälte von S. ausgerechnet: 3,84 Millionen Franken. Diese Summe möchte S. nun von der Haftpflichtversicherung des Lastwagenfahrers vor der Zivilabteilung des Regionalgerichts Emmental-Oberaargau einfordern. Der Haken am Ganzen: Um das Haftpflichtverfahren überhaupt erst zu ermöglichen, muss S. einen Kostenvorschuss von 144'000 Franken bezahlen.

Wichtige Änderung in der Zivilprozessordnung

Der Grund, wieso ein solcher Vorschuss vom Kläger selber eingezahlt werden muss, ist die Zivilprozessordnung (ZPO). Seit ihrer Einführung 2011 sind die Gerichtskosten sehr stark angestiegen. Seither muss der Kläger neu alle Kosten aus eigener Tasche vorschliessen – vor der Revision waren es je nach Kanton oft nur 50 Prozent. Kritiker dieser Handhabung sprechen nun von einer Art «Abschreckungen für den Kläger».

Doch die vor 20 Jahren verunfallte Bernerin liess sich nicht abschrecken. Den Fall von S. führt nun die Kanzlei des Berner Anwalts Rolf P. Steinegger vor Gericht. Die 144'000 Franken Vorschuss, notabene nur ein Teil der Gerichtskosten, lassen ihn aber ebenfalls aufhorchen: «Wie soll Frau S. mit ihren jetzigen 3000 Franken Lohn diese Summe aufbringen?», sagt er gegenüber 20 Minuten. Hier würden sich die Nachteile dieser Gesetzesrevision eindeutig zeigen. «Vor allem der heutige untere Mittelstand kann solche Vorschüsse nicht mehr aufbringen.»

Steinegger sieht in der Problematik ein generelles Problem im System: «Ein Rechtsstaat lebt von der Durchführung von subjektivem Recht.» Durch diese momentane Lage sei es schwierig, wenn man sein Recht nicht mehr durchsetzen könne.

«Die Öffentlichkeit muss wachgerüttelt werden»

Der erfahrene Anwalt gibt ein Beispiel aus seiner Karriere: «Eine Eisenbahn fährt gegen einen PKW und tötet die Fahrerin. Der Versorgerschaden beträgt eine Million und der Fall geht durch fünf Instanzen. Normalerweise müssen 40 Prozent der einklagbaren Summe als Reserve, einer Art Kostenrisiko, für Prozesskosten vorhanden sein.» Das wären im konkreten Fall 400'000 Franken. «Als Normalbürger verzichtet man bei diesen hohen Summe meistens auf seine Ansprüche. Wie viele Personen aus finanziellen Gründen auf einen Prozess verzichten, kann Steinegger nicht sagen, aber: «Die Dunkelziffer ist sehr hoch.»

So sitzen Unfallopfer oft in der Klemme, wie Steinegger anfügt: «Wer sich fürs Prozessieren entscheidet, muss entweder sehr reich sein, um auch eine Niederlage vor Gericht verkraften zu können. Oder dann sehr mittellos, um die Bedingungen für die unentgeltliche Prozessführung zu erfüllen.» Wer weder das eine noch das andere ist, wird häufig dazu gedrängt, auf den Gang vor den Richter zu verzichten. «Die Öffentlichkeit muss wachgerüttelt und die ZPO geändert werden.»

Zurzeit werde die Revision der ZPO im Parlament behandelt, sagt Steinegger. «Der Fall S. ist nur einer von vielen.» Es sei wichtig, dass nun Druck erzeugt werde, damit die Politik die Praxis wieder ändere, meint Steinegger.

Wie sind die 144'000 Franken Vorschuss zusammengesetzt?

Der Vorschuss von 144'000 Franken ist eine Pauschale. Jeder Kanton hat eigene Tarife und legt die Kosten selbst fest. Bei dem Fall S. schaut das Gericht, wie hoch der Streitwert ist. In diesem Fall 3,84 Millionen Franken. In den Gebührenrichtlinien des Kantons Bern sind die verschiedenen Tarife festgelegt. Bei einem Streitwert über 2 Millionen Franken beträgt der Vorschuss jeweils mindestens 16'000 Franken, maximal aber 7 Prozent des Gesamtbetrags. S. muss 144'000 Franken vorschliessen, also 3,75 Prozent, was dem Durchschnitt bei dieser Streithöhe entspricht.(bho)

Erzwungene Abhängigkeit

Nun gibt es Firmen, die daraus ein Geschäft machen, Zivilprozesse zu finanzieren. Die Bernerin S. hat einen Vertrag mit einem solchen Finanzierer abgeschlossen. Die vorgeschossenen 144'000 Franken Vorschuss sind dementsprechend fristgerecht beim Gericht eingegangen.

Die Folgen einer derartigen Partnerschaft können jedoch verheerend sein. Würde Klägerin S. vor Gericht gewinnen und Anspruch auf die 3,84 Millionen Franken haben, würden rund 1,25 Millionen, also 30 bis 35 Prozent, direkt von der Firma eingezogen werden. Dies, obwohl die gesamte Summe eigentlich ihr gerechtfertigter Schadensersatz wäre.

Zudem verschaffen sich die Firmen mit Kleingedrucktem, das dem «Beobachter» vorliegt, Macht: Es untersagt dem Kläger etwa, ohne ausdrückliche Zustimmung einen Vergleich abzuschliessen, die Klage abzuändern oder weitere Rechtsmittel zu ergreifen. Bei Verletzung der Pflichten kann der Vertrag fristlos gekündigt werden.

Firma darf vor Gericht mitbestimmen

Kritiker der Prozessfinanzierung sprechen von einem Geschäft mit der Not. Dennoch: Etwa 20 bis 30 Private oder KMUs sollen jährlich einen Vorschussvertrag unterschreiben. Meistens sind es Prozesse mit einem Streitwert von mindestens 300'000 Franken.

Jurist Marcel Wegmüller bietet mit seiner Firma solche Prozessvorfinanzierungen an, wie er gegenüber 20 Minuten bekräftigt, jedoch nicht an Privatpersonen, sondern nur an Unternehmen. Er kann verstehen, dass bei vielen Unmut über das aktuelle Rechtssystem herrscht: «Wir haben ein faires, aber kostenintensives Rechtssystem. Das müssen wir gesetzlich lösen.»

* Name der Redaktion bekannt

(bho)

Mehr Themen



Diese Wohnungen gibt es für 1329 Franken

In der Schweiz kostet eine Mietwohnung im Schnitt 1329 Franken pro Monat. Je nach Region variiert aber der Komfort, den man für dieses Geld bekommt, stark.



Pinturault führt – Aerni springt am Tor vorbei

In der zweiten und letzten alpinen Kombination der Saison geht es für die Männer um die kleine Kristallkugel. Wir berichten live vom Super-G.



Anzeige

Business Class Upgrade?